

WILLKOMMENSCHULE SCHULGESETZNOVELLE UND KAPAZITÄTEN

Sitzung des Fachausschusses „Bildung, frühkindliche Bildung, Weiterbildung und Migration“ des Stadtteilbeirates Walle

26.06.2025



Freie
Hansestadt
Bremen

DIE SENATORIN FÜR KINDER UND BILDUNG

1. Verankerung der Willkommenschule im Schulgesetz
2. Regelungen in der neuen Inklusiven Bildungsverordnung (InBilVO)
3. Konzeptionelle Weiterentwicklung
4. Standorte und Kapazitäten

1. Aufnahme im Bremischen Schulgesetz

■ In § 22 Unterstützungseinrichtungen

(5a) Die Willkommensschule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die allgemeinbildende Schule oder auf den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I vorzubereiten. In der Willkommensschule können neu zugewanderte schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die ihrem Alter nach der Sekundarstufe I zuzuordnen sind und noch nicht über die für den Besuch einer allgemeinen Schule erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, unterrichtet und gefördert werden. Sie ermöglicht auch den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I. Durch den Besuch der Willkommensschule wird die Schulpflicht erfüllt. Eine Willkommensschule gilt im Sinne dienstrechtlicher Vorschriften als nicht voll ausgebaute Oberschule. Die Willkommensschule wird ab dem Schuljahr 2028/29 evaluiert.

(6) Das Nähere zu den Organisationsformen, den Aufgaben, der Zusammenarbeit der Unterstützungseinrichtungen mit den Schulen und untereinander und zur Aufnahme und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in diese Einrichtungen regelt eine Rechtsverordnung."

- In § 36 (*Regelungen zur Zuweisung*)

(3) Schülerinnen und Schüler, die nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, **beginnen ihre Schulzeit mit einem Vorbereitungskurs**, nach dessen erfolgreicher Teilnahme sie in eine geeignete Klasse oder Lerngruppe überwechseln. **Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach Satz 1, die aufgrund ihres Alters der Sekundarstufe I zugeordnet wurden, können bei ausgeschöpften Kapazitäten der Vorbereitungskurse auch einer Willkommenschule nach § 22 Absatz 5a zugewiesen werden.**"(6) Das Nähere über die Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache als Voraussetzung für den Schulbesuch sowie zu Art und Umfang der Sprachförderung regelt eine Rechtsverordnung.

- § 69 regelt das Außerkrafttreten der betreffenden Regelungen zu Willkommenschulen am 01.08.2030

1. Aufnahme im Bremischen Schulgesetz



Freie
Hansestadt
Bremen

DIE SENATORIN FÜR KINDER UND BILDUNG

▪ Wesentliche Kriterien

Ergänzung zur teilintegrativen Vorkursbeschulung

Befristet auf 5 Jahre

Schafft Rechtssicherheit zur Ressourcenausstattung

▪ Aufgaben der Willkommenschule

Vorbereitung auf den Übergang in die allgemeinbildende Schule

Vorbereitung auf den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I

2. Regelungen in der neuen Inklusiven Bildungsverordnung (InBiVO)

■ Paragraph § 39 Willkommenschulen

- verweist auf Ergänzung und Erweiterung auf das teilintegrative Vorkursangebot
- Zielgruppe: zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I ohne oder mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache
- zielgerichteter Unterricht in deutscher Fach- und Bildungssprache
- Vermittlung von Kompetenzen zur Teilhabe an ihrer neuen Lebenswelt
- alle Abschlüsse der Sekundarstufe I
- Ziel: Übergang in Regelschule oder Vorbereitung auf Abschlüsse der Sekundarstufe I
- DaF/DaZ-Unterricht flankiert mit sprachsensiblen Fachunterricht nach Stundentafel/ Bildungsplänen der Oberschule.

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

- **Personelle Ausstattung der Willkommenschulen**
 - **Anwendung der kommunalen Zuweisungsrichtlinie**
 - **Funktionsstellenraster für Leitungsaufgaben**
 - **Berücksichtigung besonderer Bedarfe wie:**
 - **Sprachförderung**
 - **Kooperationsaufwand**
 - **Berufsorientierung**
 - **Integrationsförderung**
 - **Ausbildung von Lehrkräften**

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

■ Inhaltlich-Pädagogische Weiterentwicklung mit folgenden Zielen:

Vorbereitung auf den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg

- Jahrgänge 5-8 bereiten auf Übergang in die Regelschule vor, DaZ-/ DaF flankiert mit sprachsensiblen Fachunterricht gemäß Stundentafel und Bildungsplänen der Oberschule
- Jahrgänge 9/10 bereiten auf den Schulabschluss oder den Übergang in die Berufsbildende Schule vor

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration

- Spracherwerb in Alltags- und Bildungssprache
- Projektarbeit fächerübergreifend
- Integrationsprojekte
- Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnerinstitutionen

Befähigung zur selbstermächtigten Zukunftsgestaltung

- Potenziale ausschöpfen
- Zukunftsorientierung – Bildung und Beruf

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Schul- und Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit Willkommenschulen



4. Standort- / Kapazitätsplanung

Standortplanung bis 2030

Willkommensschule Ohlenhof

- 160 Plätze
- Verbleibt im Mobilbau

Willkommensschule Bremen-Nord

- Aktuell höchstens 80 Plätze
- Mobilbau Helsinkistraße, von Kita-Bremen überlassen; langfristig zu wenig Kapazität und ungünstige Lage.
- Das Schulgebäude der GS Fährer Flur steht nach Fertigstellung des Neu- und Erweiterungsbaus der Schule leer. Nachnutzung ist vorgesehen

Willkommensschule Ellmersstraße

- Ausweitung aktuell nicht möglich, Raumbeschränkungen aufgrund baulicher Voraussetzungen (Brandschutz) und Nutzung durch Musikschule bis voraussichtlich Juli 2025.
- Senat hat Verlängerung und Erweiterung der Nutzungsgenehmigung mit baulichen Maßnahmen (Ertüchtigung Brandschutz) zugestimmt
- Ad-hoc Maßnahmen werden ab sofort durchgeführt (Treppenhäuser nach außen entfluchten). Parallel wird Bauantrag zur Nutzung des gesamten Gebäude gestellt
- Kapazitätserweiterung auf 540 Plätze möglich zum Schuljahr 2026/27

Willkommensschule Stresemannstraße wird zu Willkommenschule Kaisen-Campus

- Nachnutzung des 3-geschossigen Mobilbaus auf dem Kaisen-Campus.
- IB ist mit den erforderlichen Maßnahmen beauftragt.
- Kapazitätsausweitung auf circa 240 Schüler:innen

4. Standort- / Kapazitätsplanung

Kapazitätsplanung bis 2030

- Unter der Voraussetzung der Ertüchtigung des Gebäudes an der Ellmersstraße und der Nachnutzung der Mobilbauanlage an der Wilhelm-Kaisen Oberschule könnten voraussichtlich Schuljahr 2026/ 27 folgende Schulplätze zur Verfügung stehen:

Standort	Maximale Kapazität Schulplätze
Willkommensschule Ohlenhof	160
Willkommensschule Bremen-Nord/ Option GS Fährer Flur, aktuell in Prüfung, weitere Standorte werden geprüft	100
Willkommensschule Ellmersstraße ab 2. Halbjahr 25/26	540
Mobilbauanlage Wilhelm-Kaisen Oberschule	240
Gesamt	1.036

Vielen Dank!

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Xenia Köstergarten
Referentin für Migration und Interkulturelles
Rembertiring 8-12

✉ xenia.koestergarten@bildung.bremen.de

☎ 0421 361 83197